

Gemeinderatssitzung vom 17.05.2022

Bauleitplanungen zum Sondergebiet Solarpark Bergham

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentliche Belange und der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15

Der Gemeinderat nahm die eingegangenen Stellungnahmen der einzelnen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 zur Kenntnis.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Entwurfsunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15

Der Gemeinderat billigte gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB den vorliegenden Entwurf der Planwerkstatt Karlstetter, Dipl. Ing. Martin Karlstetter Ringstr. 7, 84163 Marklkofen, Stand 17.05.2022 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 mit gemeinsamer Begründung und Umweltbericht für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 15 und Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Solarpark Bergham“. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte nach § 3 und § 4 BauGB durchzuführen. Für die Öffentlichkeit wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Für die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Solarpark Bergham"

Der Gemeinderat nahm die eingegangenen Stellungnahmen der einzelnen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Bergham“ ebenfalls zur Kenntnis.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Solarpark Bergham"

Der Gemeinderat billigte gemäß §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB die Entwürfe der Planwerkstatt Karlstetter, Dipl. Ing. Martin Karlstetter, Ringstr. 7, 84163 Marklkofen nach dem Stand vom 17.05.2022. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte nach § 3 und § 4 BauGB durchzuführen. Für die Öffentlichkeit wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Für die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 82 der Stadt Eggenfelden

Der Gemeinderat erhob im Rahmen der Beteiligung benachbarter Gemeinden und Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggenfelden mit Deckblatt Nr. 82 nach dem Entwurf von Landschaftsarchitekt, Stadtplaner Achim Ruhland, Joseph-von-Eichendorff-Str. 37, 94428 Eichendorf vom 05.04.2022.

Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2022

Als Ersatz für das bereits dreimal coronabedingt ausgefallene „Frühlingsfest“ plant Johann Staudinger von der Baumschule für Sonntag, 12.06.2022 ein „Sommerfest“. Aus diesem Grunde beantragt die Baumschule ihren Betrieb auch zum Verkauf öffnen zu dürfen. Der Gemeinderat beschloss die Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen, und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2022. Diese ist an den Amtstafeln sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Beschlussfassung zur Beauftragung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet "Am Hausberg Ost II"

Für die Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Am Hausberg Ost II“- Teilabschnitt 2 beschloss der Gemeinderat, das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH, Eggenfelden, vom 23.04.2022 für die konventionelle Straßenbeleuchtung mit LED – Leuchten zum Angebotspreis von 33.308,21 € brutto anzunehmen.

Beschluss über eine neue Muster - Entgeltvereinbarung Nutzungsverträge für Leitungstrassen

Im Oktober 2021 wurde beschlossen, die Gebühren für Stromleitungen im gemeindeeigenen Straßengrund auf 2,50 € pro angefangenem Meter zu erhöhen. Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag besteht seit Kurzem die Möglichkeit, anstelle einer Einmalzahlung einen jährlichen Beitrag zu erheben; diese Möglichkeit wurde vom Kartellamt auch genehmigt.

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung zu den Entgelten für die Gestattung zur Nutzung von gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen für private Versorgungsleitungen, Entsorgungsleitungen sowie Einspeiseleitungen **ab 1.6.2022:**

1. Das Entgelt nach § 12 in den Gestattungsverträgen zur Nutzung von Gemeindestraßen und von Grundstücken der Gemeinde Unterdietfurt
 - für Leitungen der Versorgung und / oder Entsorgung, sowie von Kabeln, **die keine Stromleitungen zur Einspeisung erzeugter Energie in Netze der Stromversorger** sind, beträgt seit dem 1.1.2022 und weiterhin **pro laufenden Meter im Gemeindegrund 2,50 €**, mindestens aber **einmalig 125,00 €** für eine **Nutzungsdauer von 20 Jahren**.
 - **für Stromleitungen zur Einspeisung erzeugter Energie in Netze der Stromversorger** beträgt ab dem 01.06.2022 ausgehend von einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren: **im 1. Jahr ein Entgelt i.H.v. 0,05% der Jahreseinspeisevergütung** (brutto). Danach erfolgt ein **jährlicher Anstieg um 0,05-Prozentpunkte** bis hin zu einer **maximalen Höhe von 1% der Jahreseinspeisevergütung (brutto) am Ende der Vertragslaufzeit im 20. Jahr**. In den meisten Fällen ist diese Variante die wirtschaftlichere Alternative für die Gemeinde.
2. Auf eine Bürgschaft zur Deckung oder Sicherung späterer Stilllegungs- oder Rückbaukosten wird bei Verträgen mit einer Privatperson grundsätzlich verzichtet.
3. Ist der Gestattungsnehmer keine Privatperson, wird über eine Bürgschaft und deren Höhe im Rahmen der Zustimmung des Gemeinderates zum konkreten Gestattungsvertrag entschieden.

Beschlussfassung zur Bestellung eines Notkommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Unterdietfurt

Es sind für die Nachfolge eines Notkommandanten des verstorbenen Alois Hummelsberger geeignete Bewerber vorhanden, allerdings soll die Jahreshauptversammlung erst im Herbst erfolgen, um alles mit ausreichend Zeit zu klären. Bis zu einer Wahl übernimmt der bisherige stellvertretende Kommandant Markus Probstmeier das Amt des Notkommandanten. Der Gemeinderat bestellte daraufhin gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz BayFWG Markus Probstmeier zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterdietfurt. Er hat den nach Art. 8 Abs. 3 BayFWG vorgeschriebenen Lehrgang mit Erfolg besucht. Die Bestellung gilt vorbehaltlich des Einvernehmens durch den Kreisbrandrat. Die Bestellung endet mit der Bestätigung eines gewählten Feuerwehrkommandanten.

Informationen

Bürgermeister Bernhard Blümelhuber informierte über die Termine der **TenneT zur 380 kV-Hochspannungsleitung Adlkofen – St. Peter-Altheim**. Die TenneT hat bereits ein Büro in Eggenfelden eingerichtet, um in der Nähe Ansprechpartner zu haben.

Dritter Bürgermeister Benno Seidl berichtete über **Sitzung des Zweckverbandes Realsteuerstelle und Buchungsstelle** (Haushalt 2022, Weitere Zweckvereinbarungen für Beitrags- und

Gebührenkalkulationen) und die **Verbandsversammlung des Landschaftspflegeverbands Rottal-Inn** (Thema Jahresabschluss 2021 und Haushalt 2022 und weitere Aktivitäten – Heckenpflege – 850.000 € Budget unter dem Motto Insektenvielfalt). Gemeinderat Gerhard Vilsmaier regte hier eine Heckenpflege an der Hochstraße an. Das sollte sich aber zuvor der Bauhof ansehen, die jetzt zu viert mehr Einsatzmöglichkeiten haben.

In diesem Zusammenhang berichtete Kämmerer Julian Reiß über den **Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde** vom 16.05.2022. Es wurden insbesondere die im Rahmen der Flurbereinigung Huldessen festgelegten Ausgleichsmaßnahmen und fehlende Umsetzung besprochen. Es wird versucht, eine zeitgemäße Umsetzung zu erarbeiten und auch durchzuführen. Insbesondere sollte die Flursteinwiese eine Magerwiese mit einem Baum werden, vorhanden ist aber eine „normale“ Wiese mit einigem Baumbestand. Es wird sich zeigen, wie man hier weiter verfährt. Die meisten übrigen Hecken und Gehölze gehören der Jagdgenossenschaft Huldessen, für die man nicht zuständig ist.